

Der Memminger Frauenarzt Dr. Horst Theissen ist – erwartungsgemäß – verurteilt worden. Die Gegner sind befriedigt, die Freunde empört. Wer sich ein eigenes Urteil bilden will, sollte sorgfältig unterscheiden zwischen dem „Fall Theissen“ und den gegensätzlichen politischen Intentionen, die daran festgemacht werden.

Theissen ist zurecht verurteilt worden. Er hat gegen die geltenden Strafrechtsbestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch und außerdem gegen das Steuerrecht verstoßen. Das ist eindeutig. Der 92. Deutsche Ärztetag in Berlin hat es somit abgelehnt, eine Solidaritätserklärung zugunsten von Dr. Theissen abzugeben.

Der Prozeß war insofern ein „Musterprozeß“, als er die sich unerbittlich gegenüberstehenden Positionen in Sachen Schwangerschaftsabbruch musterhaft offenbarte. Die rigorosen Gegner des geltenden § 218 wiesen an dem (falschen) Bei-

Memminger Prozeß

Theissen: Opfer und Popanz

spiel Theissen auf die in ihren Augen skandalöse deutsche „Abtreibungspraxis“ hin. Die Befürworter des geltenden § 218 benutzten den Fall, um ihren alten Ärger über das Nordsüd-Gefälle in Sachen Notlagenindikation wieder einmal loszuwerden.

Theissen wurde somit von beiden Seiten lediglich für die jeweiligen Zwecke benutzt – von den einen als Opfer, von den anderen als Popanz. Der Memminger Prozeß eignete sich freilich ganz besonders für solche propagandistischen Manöver. Vor allem aber bot er den Kritikern der „bayerischen Abtreibungspraxis“ eine Fülle willkommener Anlässe:

Die Memminger Richter haben mit markigen Worten nicht geizt; man kann nur hoffen,

daß die schriftliche Urteilsbegründung nicht allzu sehr von den privaten Moralvorstellungen der Richter zeugt, so ehrenwert diese sein mögen, sondern sich strikt an die Gesetzeslage hält.

In höchstem Maße provozierend war die Art, in der in Memmingen Frauen, die bei Dr. Theissen einen Schwangerschaftsabbruch haben vornehmen lassen, in aller Öffentlichkeit vorgeführt wurden. Weshalb solche öffentlichen Zurschaustellungen intimer Vorgänge der Rechtsfindung dienen, sollte ein unbefangener Jurist gelegentlich erläutern.

Formal mag das Vorgehen in Ordnung gewesen sein, human war es nicht. Formal mag es auch rechtens gewesen sein, Praxis-Unterlagen, die für ein Steuerstrafverfahren beschlagnahmt worden waren, der Strafverfolgungsbehörde und später dem Gericht zu überstellen. Die Öffentlichkeit war jedenfalls überrascht, daß es solche kurzen Wege gibt. Die Justiz mag in sich gehen. NJ

Auch Polen gehört zu Europa, und Polens Ärzte hoffen inständig, fünfzig Jahre nach Kriegsbeginn mit ihrem Volk *normales europäisches Leben* zu erreichen. Dies bekannte der Präsident der polnischen Ärztegesellschaft „Polskie Towarzystwo Lekarskie“, Prof. Dr. Jerzy Woy-Wojciechowski, am 5. Mai 1989 in Berlin, als er gemeinsam mit Dr. Karsten Vilmar, dem Präsidenten der Bundesärztekammer, eine Vereinbarung der beiden Organisationen über eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit paraphierte.

Erhoffte *europäische Normalität* – mit Vilmars Worten: die Überwindung der „Eisernen-Vorhang“-Situation – spiegelt diese Vereinbarung: Die Vertragspartner wollen sich künftig verstärkt gegenseitig „über die verschiedenen Bereiche der Medizin, der Therapiemöglichkeiten, der Prophylaxe und Prävention von Krankheiten sowie

Polnische Ärzte

Hoffen auf Normalität

der Gesundheitspolitik“ informieren; sie wollen gemeinsame wissenschaftliche Aktivitäten und den Erfahrungsaustausch ihrer Mitglieder fördern; insbesondere wollen sie bei den zuständigen Stellen auf einen Austausch von Studenten der Medizin und von jungen Ärzten dringen, wie überhaupt die unmittelbare Zusammenarbeit nicht nur der Organisationen, sondern der Ärzte in allen Bereichen der Medizin entwickelt und vertieft werden soll.

Ein bemerkenswertes Ereignis in Berlin, dem im Januar 1989 ein entsprechendes Abkommen der Bundesärztekam-

mer mit dem Verband der ungarischen medizinischen Gesellschaften vorausgegangen war. Ungarn hat mittlerweile einen weiteren Schritt getan und eine eigenständige Ärztekammer errichtet! Die ungarische Ärzteschaft ist in den Weltärztebund aufgenommen worden; die polnischen Ärzte können dies gleichermaßen erwarten.

Ein zwiefach bemerkenswertes Ereignis, wenn man sich erinnert, daß die derzeitige Führung der Ärztekammer Berlin (West) in einer Denkschrift erst jüngst dafür plädierte, sich von der Gesundheits- und Berufspolitik der Bundesrepublik Deutschland abzukoppeln und sich in eine „Landesgesundheitskonferenz“ als „zentraler Regie-Instanz“ einer „Berliner Gesundheitsreform“ zu integrieren, was den Status der Berliner Ärzteschaft geradezu gegenläufig zu Ungarn und Polen verändern würde... roe